

Preisblatt Netzentgelte Strom endgültig ab 01.01.2012

Gemäß § 17 Abs. 3 der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze wird die festgelegte Erlösobergrenze in Netznutzungsentgelte umgesetzt.

1. Preise für die Netznutzung bei Kunden mit Lastgangzählung

Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer <2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥2.500 h/a	
	Leistungspreis pro Jahr in Euro/ kW	Arbeitspreis in Cent/ kWh	Leistungspreis pro Jahr in Euro/ kW	Arbeitspreis in Cent/ kWh
Mittelspannungsnetz	9,72	2,39	58,38	0,44
Umspannung zur Niederspannung	10,26	2,59	64,02	0,44
Niederspannungsnetz	10,16	2,74	59,47	0,77

Preise zuzüglich Entgelte für Messungen, Messstellenbetrieb, Abrechnung, Mehrkosten gemäß KWK-G, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV werden die Netzentgelte für den kommunalen Eigenverbrauch der Kommune um 10 % reduziert.

2. Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahmestelle und Messung

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste pauschal durch Aufschläge auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung berücksichtigt.

Entnahmestelle Messung	Aufschlag	Cent/ kWh
Mittelspannungsnetz	Niederspannungsnetz	0,18

Preis zuzüglich Umsatzsteuer.

3. Preise für die Netznutzung bei Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung. Die Belieferung erfolgt mittels synthetischer Lastprofile.

Kundengruppe	Arbeitspreis Cent/kWh
Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung	4,82
Speicherheizung	2,41
Sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z.B. Elektro-Wärmepumpen, Straßenbeleuchtung)	2,41

Preise zuzüglich Entgelte für Messungen, Messstellenbetrieb, Abrechnung, Mehrkosten gemäß KWK-G, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV werden die Netzentgelte für den kommunalen Eigenverbrauch der Kommune um 10 % reduziert.

4. Monatsleistungspreissystem

Preise für die Netznutzung bei Kunden mit Lastgangzählung

Entnahmestelle	Leistungspreis in Euro / kW und Monat	Arbeitspreis in Cent / kWh
Mittelspannungsnetz	9,73	0,44
Umspannung zur Niederspannung	10,67	0,44
Niederspannungsnetz	9,91	0,77

Preise zuzüglich Entgelte für Messungen, Messstellenbetrieb, Abrechnung, Mehrkosten gemäß KWK-G, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer

5. Entgelte für Blindstrom

Entnahmestelle	Induktiv 1 ct/kvarh	Induktiv 2 ct/kvarh	Kapazitiv 1 ct/kvarh	Kapazitiv 2 ct/kvarh
Mittelsannungsnetz	1,00	1,00	1,00	1,00
Umspannung zur Niederspannung	1,00	1,00	1,00	1,00
Niederspannungsnetz	1,00	1,00	1,00	1,00

Preise zuzüglich Umsatzsteuer

Freigrenzen für Blindarbeit gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

6. Preise für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Leistungsmessung	Preis je Messstelle		
	Messung Euro/ Jahr	Messstellenbetrieb Euro/ Jahr	Abrechnung Euro/ Jahr
Mittelspannungsnetz (einschließlich Umspannung HS/MS) ^{^1}	136,32	210,00	85,12
Niederspannungsnetz (einschließlich Umspannung HS/MS) ^{^1}	90,48	110,00	85,12
Sonstige NS §3 KAV mit Lastgang, Drehstrom, mit Wandler, ohne TK-Komponente	81,43	99,00	76,61

Preis zuzüglich Umsatzsteuer

Im Leistungsumfang sind enthalten:

Lastgangzähler mit Messwandlern, Fernübertragung der Messdaten über kundeneigenen Telefon-Festnetzanschluss, Datenaufbereitung, werktägliche Datenbereitstellung an erster Adresse per E-Mail (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten).

Zusätzliche Leistungen bei Lastgangzählungen gegen Aufpreis:

Art	Aufpreis
zusätzliche Datenbereitstellung pro Zählpunkt / Summenzählpunkt (Zustellung an weitere Empfänger per E-Mail)	60,00 EUR/Jahr
je Kundenanlage mit GSM-Zähldatenfernübertragung	300,00 EUR/Jahr
monatliche manuelle Auslesung (Lastgang Mittelspannung oder Niederspannung mit MDE)	
je Kundenanlage (Grundpreis und erste Messung pro Übergabe)	330,00 EUR/Jahr
jede weitere Messung je Übergabe (gleicher Ort)	60,00 EUR/Jahr

Preise zuzüglich Umsatzsteuer

Davon abweichende Leistungen sind individuell zu vereinbaren!

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Leistungsmessung	Preis je Messstelle		
	Messung Euro/ Jahr	Messstellenbetrieb Euro/ Jahr	Abrechnung Euro/ Jahr
Eintarifzähler			
jährlich	1,20	3,27	5,48
halbjährlich	2,40	3,27	10,96
vierteljährlich	4,80	3,27	21,92
monatlich	14,40	3,27	65,76
Zweitarifzähler			
jährlich	2,73	6,50	7,09
halbjährlich	5,46	6,50	14,18
vierteljährlich	10,92	6,50	28,36
monatlich	32,76	6,50	85,08
Sonstige:			
NS §3 KAV Eintarifzähler			
jährlich	1,08	2,94	4,93
halbjährlich	2,16	2,94	9,86
vierteljährlich	4,32	2,94	19,72
monatlich	12,96	2,94	59,16
Smart Meter			
jährlich	2,73	40,00	7,09
halbjährlich	5,46	40,00	14,18
vierteljährlich	10,92	40,00	28,36
monatlich	32,76	40,00	85,08

Preise zuzüglich Umsatzsteuer

7. Mehr- / Mindermengen

Die Mehr- / Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der vom Händler gemäß Fahrplan eingespeiste Energie und der vom Kunden tatsächlichen bezogenen Energie. Die Skalierung der Lastprofile wird von der Energie Calw GmbH anhand der Vorjahresverbräuche vorgegeben. Näheres hierzu regelt der Lieferantenrahmenvertrag.

8. Zuschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG 2002).

(alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher)

Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a)	Cent/ kWh
Letztverbrauch <= 100.000 kWh pro Jahr je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,002
Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über 100.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C)	Cent/ kWh
Letztverbrauch <= 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchergruppe A)	0,002
Letztverbrauch, der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchergruppe B)	0,050
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe)	Cent/ kWh
Letztverbrauch <= 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchergruppe A)	0,002
Letztverbraucher, der über 100.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht- nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C)	0,025

Preise sind Bestandteile des Netznutzungsentgeltes für Letztverbraucher nach § 9 Abs. 7 KWKG und sind zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

9. Konzessionsabgaben

Die Höhe der Konzessionsabgaben richtet sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 in der Änderungsfassung vom 01.11.2006.

Lieferung an Tarifkunden in Calw bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh, im Schwachlasttarif 0,61 ct/kWh.

Lieferung an Sondervertragskunden 0,11 ct/kWh.

Lieferungen aus dem Niederspannungsnetz bis 30.000 kWh/a gelten gem. § 2 Abs. 7 KAV als Tariflieferungen, wenn nicht 30 kW in zwei Abrechnungsmonaten überschritten werden.

Unter bestimmten Bedingungen (§ 2 Abs. 4 und 5 KAV) fallen keine Konzessionsabgaben an. Der Nachweis, dass die Bedingungen erfüllt werden, ist vom Netznutzer zu erbringen.

10. Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

(alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher)	
Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a)	Cent/ kWh
Letztverbrauch <= 100.000 kWh pro Jahr je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,151
Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über 100.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C)	Cent/ kWh
Letztverbrauch <= 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchergruppe A)	0,151
Letztverbrauch, der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchergruppe B)	0,050
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe)	Cent/ kWh
Letztverbrauch <= 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchergruppe A)	0,151
Letztverbraucher, der über 100.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht- nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C)	0,025

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 Satz 5 StromNEV in Verbindung mit § 9 Abs. 7 KWK-G zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.